

Stabstelle Politische Gremien <i>Heide</i>		
Vorlagen Nr.:	237/20/22	
Status:	öffentlich	
Datum:	10.02.2022	
Beratungsfolge	07.03.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 08.03.2022 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 09.03.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.03.2022 Hauptausschuss 21.03.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen Ortschaftsräte je nach Terminsetzung	
Betreff		
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen		

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 i. V. m. §§ 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 21.03.2022	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐					

Sachverhalt:

Mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen wurde im § 5 Abs. 2 die Bezeichnung des § 47 Abs. 1 KVG LSA in § 47 Abs. 2 KVG LSA korrigiert.

Durch die Änderung der Verwaltungsstruktur und der Gliederung der Verwaltung in Dezernate und Ämter muss auch die Bezeichnung „Fachbereichsleiter“ in „Dezernatsleiter“ geändert werden. Das ist im § 6 Abs. 2 Punkt 1 erfolgt.

Der § 14 Abs. 1 Satz 4 wurde entsprechend der Regelung im § 20 Abs. 6 Satz 1 angepasst.

Der § 20 Öffentliche Bekanntmachungen wurde umfassend geändert.

Erfolgte bisher beispielsweise die Veröffentlichung von Satzungen im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel ist nun vorgesehen sie im Internet auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de> und unter Angabe der Fundstelle zu veröffentlichen.

Das Gleiche gilt u. a. für gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen, Ersatzbekanntmachungen, Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe sowie Bekanntmachungen von Sitzungen des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen und seiner Ausschüsse. Auch hier ist vorgesehen sie auf Homepage der Hansestadt Gardelegen unter Angabe der Fundstellen bekannt zu machen.

Durch den Ortschaftsrat Algenstedt wurde der Antrag gestellt, den Standort der Bekanntmachungstafel zu ändern. Die Bekanntmachungstafel soll am Eingang des Feuerwehrgerätehauses in Algenstedt, Im Dorfe 18, angebracht werden.

Weitere Änderungen zu Standorten der Bekanntmachungstafeln in den Ortschaften und Ortsteilen liegen nicht vor.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen und der besseren Übersichtlichkeit wurde der § 20 Öffentliche Bekanntmachungen insgesamt in die 1. Satzungsänderung aufgenommen.

Die Formulierung des § 21 Sprachliche Gleichstellung wurde geschlechterneutral geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt () Investitionsplan ()

Buchungsstelle () ()

Aufwendungen € Auszahlungen €

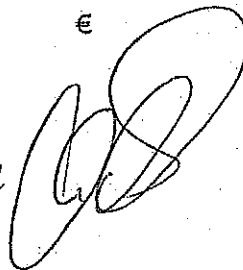
Erträge € Einzahlungen €

Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc. €

mögliche Sonderposten €

jährliche Folgeaufwendungen bis 20__

14.2.2022



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen

Gemäß § 8 i. V. m. §§ 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Im § 5 Abs. 2 wird die Bezeichnung des § 47 Abs. 1 KVG LSA in § 47 Abs. 2 geändert.
2. Im § 6 Abs. 2 Punkt 1 wird das Wort „Fachbereichsleiter“ durch das Wort „Dezernatsleiter“ ersetzt.
3. Im § 14 Abs. 1 Satz 4 wird die Bezeichnung des § 20 Abs. 3 in § 20 Abs. 6 Satz 1 geändert.
4. Der § 20 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert, er erhält folgende Fassung:
 - (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
 - (2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
 - (3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
 - (4) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter <https://www.gardelegen.de/satzungen> zugänglich gemacht. Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird an den Bekanntmachungstafeln in der Hansestadt Gardelegen am Rathausplatz, Rathausplatz1, unter den Kolonnaden, und am Postparkplatz, zwischen den

Grundstücken Bahnhofstraße 2 und 6 hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 2 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (5) Wahlbekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/wahlen> mit Ausnahme der Wahlbekanntmachungen zu den Ortschaftsräten. Diese werden in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 9 Satz 2 veröffentlicht.
- (6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.
- (7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplänen einschließlich der auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bauleitplanung> zu veröffentlichen.
- (8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/politik> (*>>Politik -> Verlinkung zum Ratsinformationsportal über Bürgerinformation beziehungsweise Informationen für Ratsmitglieder*). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/politik> (Ratsinformationsportal) bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (9) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft:

In den Ortschaften

- a) Ortschaft Algenstedt, am Eingang des Feuerwehrgerätehauses, Im Dorfe 18
- b) Ortschaft Berge
 - Berge, Berger Dorfstraße 24 vor dem Transformatorenhaus in der Berger Dorfstraße 24
 - Ackendorf, gegenüber dem Grundstück Ackendorfer Dorfstraße 25
 - Laatzke, am Transformatorenhaus Lindenallee 7/8
- c) Ortschaft Breitenfeld, an der Buswartehalle gegenüber dem Grundstück Breitenfelder Dorfstraße 28
- d) Ortschaft Dannefeld, rechts am Eingang des Dorfgemeinschaftshauses, Bauernstraße 1
- e) Ortschaft Estedt, am Geräteschuppen zwischen Chaussee 33 und 35
- f) Ortschaft Hemstedt
 - Hemstedt, Hemstedt 16

- Lüffingen, Lüffingen 19 a
- g) Ortschaft Hottendorf, vor dem FFW Gerätehaus gegenüber dem Wohnhaus Hottendorf 78 A
- h) Ortschaft Jeggau, am Sportplatz, zwischen den Grundstücken Jeggau 40 a und 41
- i) Ortschaft Jeseritz, an der Kirche, vor dem Grundstück Jeseritzer Dorfstraße 29
- j) Ortschaft Kloster Neuendorf, Zienauer Straße 16
- k) Ortschaft Köckte, Dorfmitte 1, neben der ehemaligen Gemeindeverwaltung
- l) Ortschaft Letzlingen, vor dem Grundstück Jävenitzer Straße 2
- m) Ortschaft Lindstedt
 - Lindstedt, rechts am Eingang des Gebäudes Wietzendorfer Weg 1
 - Wollenhagen, vor dem Wohnhaus Wollenhagen 8
 - Lindstedterhorst, vor dem Wohnhaus Lindstedterhorst 9
- n) Ortschaft Mieste
 - Mieste, vor dem Gebäude Riesebergstraße 2 a
 - Wernitz, vor dem Gebäude Am Dorfplatz 25
- o) Ortschaft Miesterhorst, am Gebäude Bahnhofstraße 6
- p) Ortschaft Peckfitz, neben dem Büro der ehemaligen Gemeinde Peckfitz, Dorfstraße 36
- q) Ortschaft Potzehne
 - Potzehne, Am Dorn 3
 - Parleib, Parleib 3
- r) Ortschaft Roxförde, an der rechten Seite des Giebels der Buswartehalle, vor dem Grundstück Roxförde 34
- s) Ortschaft Sachau, an der Kirche, Alte Mühlenstraße 15
- t) Ortschaft Schenkenhorst, vor dem Gebäude Schenkenhorst 8
- u) Ortschaft Seethen
 - Seethen, gegenüber dem Grundstück Seethen 7A
 - Lotsche, vor dem Grundstück Lotsche 1
- v) Ortschaft Sichau
 - Sichau, gegenüber dem Grundstück Sichau 9
 - Tarnefitz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück Tarnefitz 12
 - Siems, auf der Freifläche gegenüber dem Grundstück Siems 4
- w) Ortschaft Solpke, Molkereistraße 5, Eingang Sporthalle
- x) Ortschaft Wannefeld
 - Wannefeld, am FFW Gerätehaus Wannefeld 53
 - Polvitz, an den Neubauten Polvitz 11
- y) Ortschaft Wiepke, Alte Dorfstraße 1
- z) Ortschaft Zichtau, am Parkplatz, Hauptstraße 13.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.

(10) In den Ortsteilen Jävenitz, Jerchel und Kassieck erfolgen sonstige Bekanntmachungen, die den Ortsteil betreffen, an folgenden Standorten:

- a) Ortsteil Jävenitz, Klosterallee, am Gebäude, Weidenhof 0
- b) Ortsteil Jerchel, vor dem Wohnhaus Potzehner Straße 7
- c) Ortsteil Kassieck, am FFW Gerätehaus Kassieck 29A.

Artikel 2

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gardelegen, den

Mandy Schumacher
Bürgermeisterin

Synopse – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen

	Hauptsatzung	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
§ 5 Abs. 2	Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.	Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 2 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.
§ 6 Abs. 2 Punkt 1	1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (Fachbereichsleiter und Leiter der Einrichtungen der Stadt) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;	1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (Dezernatsleiter und Leiter der Einrichtungen der Stadt) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;
§ 14 Abs. 1 Satz 4	Die Einladung ist gemäß § 20 Abs. 3 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.	Die Einladung ist gemäß § 20 Abs. 6 Satz 1 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

§ 20	(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister. (2) Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt im Amtsblatt für den Altkreis Salzwedel. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.	(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister. (2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
	(3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen an den Bekanntmachungstafeln in der Hansestadt Gardelegen am a) Rathaus, Rathausplatz 1, unter den Kolonnaden b) Postparkplatz, zwischen den Grundstücken Bahnhofstraße 2 und 6. Die Aushängefrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.	Neu geregelt im Absatz 6: (6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.

	(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungsberichte Bestandteile von Satzungen, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich ausgelegt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthalten. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Gardelegen und der Dauer der Auslegung bei Satzungen im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel sowie an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1 hingewiesen. Der Hinweis bei sonstigen Bekanntmachungen erfolgt an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1.	Aus dem Absatz 4 wurde Absatz 3: (3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält. Diese Regelung erfolgt im neuen im Absatz 4: (4) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter https://www.gardelegen.de/satzungen zugänglich gemacht. Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird an den Bekanntmachungstafeln in der Hansestadt Gardelegen am Rathausplatz, Rathausplatz 1, unter den Kolonnaden, und am Postparkplatz, zwischen den Grundstücken Bahnhofstraße 2 und 6 hingewiesen. Weitere
--	--	---

		Bekanntmachungen nach Abs. 2 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
	(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt in der Altmark Zeitung „Gardelegener Nachrichten“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.	Aus dem Absatz 5 wurde Absatz 8: (8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/politik (>>Politik -> Verlinkung zum Ratsinformationsportal über Bürgerinformation beziehungsweise Informationen für Ratsmitglieder). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/politik (Ratsinformationsportal) bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

	(6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft: In den Ortschaften a) Ortschaft Algenstedt, am Nebengebäude Im Dorfe 39, b) Ortschaft Berge - Berge, Berger Dorfstraße 24 vor dem Transformatorienhaus in der Berger Dorfstraße 24 - Ackendorf, gegenüber dem Grundstück Ackendorfer Dorfstraße 25 - Laatzke, am Transformatorienhaus Lindenallee 7/8 c) Ortschaft Breitenfeld, an der Buswartehalle gegenüber dem Grundstück Breitenfelder Dorfstraße 28 d) Ortschaft Dannefeld, rechts am Eingang des Dorfgemeinschafts-	Aus dem Absatz 6 wurde Absatz 9: (9) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft: In den Ortschaften a) Ortschaft Algenstedt, am Eingang des Feuerwehrgerätehauses, Im Dorfe 18 b) Ortschaft Berge - Berge, Berger Dorfstraße 24 vor dem Transformatorienhaus in der Berger Dorfstraße 24 - Ackendorf, gegenüber dem Grundstück Ackendorfer Dorfstraße 25 - Laatzke, am Transformatorienhaus Lindenallee 7/8 c) Ortschaft Breitenfeld, an der Buswartehalle gegenüber dem Grundstück Breitenfelder Dorfstraße 28 d) Ortschaft Dannefeld, rechts am Eingang des Dorfgemeinschafts-
--	--	---

	hauses, Bauernstraße 1 e) Ortschaft Estdedt, am Geräteschuppen zwischen Chaussee 33 und 35 f) Ortschaft Hemstedt - Hemstedt, Hemstedt 16 - Lüffingen, Lüffingen 19 a g) Ortschaft Hottendorf, vor dem FFW Gerätehaus gegenüber dem Wohnhaus Hottendorf 78 A h) Ortschaft Jeggau, am Sportplatz, zwischen den Grundstücken Jeggau 40 a und 41 i) Ortschaft Jeseritz, an der Kirche, vor dem Grundstück Jeseritzer Dorfstraße 29 j) Ortschaft Kloster Neuendorf, Zienauer Straße 16 k) Ortschaft Köckte, Dorfmitte 1, neben der ehemaligen Gemeindeverwaltung l) Ortschaft Letzlingen, vor dem Grundstück Jävenitzer Straße 2 m) Ortschaft Lindstedt - Lindstedt, rechts am Eingang des Gebäudes Wietzendorfer Weg 1 - Wollenhagen, vor dem Wohnhaus Wollenhagen 8 - Lindstedterhorst, vor dem Wohnhaus	hauses, Bauernstraße 1 e) Ortschaft Estdedt, am Geräteschuppen zwischen Chaussee 33 und 35 f) Ortschaft Hemstedt - Hemstedt, Hemstedt 16 - Lüffingen, Lüffingen 19 a g) Ortschaft Hottendorf, vor dem FFW Gerätehaus gegenüber dem Wohnhaus Hottendorf 78 A h) Ortschaft Jeggau, am Sportplatz, zwischen den Grundstücken Jeggau 40 a und 41 i) Ortschaft Jeseritz, an der Kirche, vor dem Grundstück Jeseritzer Dorfstraße 29 j) Ortschaft Kloster Neuendorf, Zienauer Straße 16 k) Ortschaft Köckte, Dorfmitte 1, neben der ehemaligen Gemeindeverwaltung l) Ortschaft Letzlingen, vor dem Grundstück Jävenitzer Straße 2 m) Ortschaft Lindstedt - Lindstedt, rechts am Eingang des Gebäudes Wietzendorfer Weg 1 - Wollenhagen, vor dem Wohnhaus Wollenhagen 8 - Lindstedterhorst, vor dem Wohnhaus
--	--	--

	Lindstedterhorst 9	Lindstedterhorst 9
	n) Ortschaft Mieste - Mieste, vor dem Gebäude Riesebergstraße 2 a - Wernitz, vor dem Gebäude Am Dorfplatz 25 o) Ortschaft Miesterhorst, am Gebäude Bahnhofstraße 6 p) Ortschaft Peckfitz, neben dem Büro der ehemaligen Gemeinde Peckfitz, Dorfstraße 36 q) Ortschaft Potzehne - Potzehne, Am Dorn 3 - Parleib, Parleib 3 r) Ortschaft Roxförde, an der rechten Seite des Giebels der Buswartehalle, vor dem Grundstück Roxförde 34 s) Ortschaft Sachau, an der Kirche, Alte Mühlenstraße 15 t) Ortschaft Schenkenhorst, vor dem Gebäude Schenkenhorst 8 u) Ortschaft Seethen - Seethen, gegenüber dem Grundstück Seethen 7A - Lotsche, vor dem Grundstück Lotsche 1	n) Ortschaft Mieste - Mieste, vor dem Gebäude Riesebergstraße 2 a - Wernitz, vor dem Gebäude Am Dorfplatz 25 o) Ortschaft Miesterhorst, am Gebäude Bahnhofstraße 6 p) Ortschaft Peckfitz, neben dem Büro der ehemaligen Gemeinde Peckfitz, Dorfstraße 36 q) Ortschaft Potzehne - Potzehne, Am Dorn 3 - Parleib, Parleib 3 r) Ortschaft Roxförde, an der rechten Seite des Giebels der Buswartehalle, vor dem Grundstück Roxförde 34 s) Ortschaft Sachau, an der Kirche, Alte Mühlenstraße 15 t) Ortschaft Schenkenhorst, vor dem Gebäude Schenkenhorst 8 u) Ortschaft Seethen - Seethen, gegenüber dem Grundstück Seethen 7A - Lotsche, vor dem Grundstück Lotsche 1

	v) Ortschaft Sichau - Sichau, gegenüber dem Grundstück Sichau 9 - Tarnefitz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück Tarnefitz 12 - Siems, auf der Freifläche gegenüber dem Grundstück Siems 4 w) Ortschaft Solpke, Molkereistraße 5, Eingang Sporthalle x) Ortschaft Wannefeld - Wannefeld, am FFW Gerätehaus Wannefeld 53 - Polvitz, an den Neubauten Polvitz 11 y) Ortschaft Wiepke, Alte Dorfstraße 1 z) Ortschaft Zichtau, am Parkplatz, Hauptstraße 13. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.	v) Ortschaft Sichau - Sichau, gegenüber dem Grundstück Sichau 9 - Tarnefitz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück Tarnefitz 12 - Siems, auf der Freifläche gegenüber dem Grundstück Siems 4 w) Ortschaft Solpke, Molkereistraße 5, Eingang Sporthalle x) Ortschaft Wannefeld - Wannefeld, am FFW Gerätehaus Wannefeld 53 - Polvitz, an den Neubauten Polvitz 11 y) Ortschaft Wiepke, Alte Dorfstraße 1 z) Ortschaft Zichtau, am Parkplatz, Hauptstraße 13. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.
	(7) Sonstige Bekanntmachungen, die eine	Neu geregelt im Absatz 6 Satz 2: Betreffen die Amtshilfe oder sonstige

	Ortschaft betreffen erfolgen neben den in Abs. 3 Satz 1 genannten Bekanntmachungstafeln in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 6 Satz 2.	Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.
	(8) In den Ortsteilen Jävenitz, Jerchel und Kassieck erfolgen sonstige Bekanntmachungen, die die Ortschaft betreffen, an folgenden Standorten: a) Ortsteil Jävenitz, Klosterallee, am Gebäude, Weidenhof 0 b) Ortsteil Jerchel, vor dem Wohnhaus Potzehner Straße 7 c) Ortsteil Kassieck, am FFW Gerätehaus Kassieck 29A.	Aus dem Absatz 8 wurde Absatz 10: (10) In den Ortsteilen Jävenitz, Jerchel und Kassieck erfolgen sonstige Bekanntmachungen, die den Ortsteil betreffen, an folgenden Standorten: a) Ortsteil Jävenitz, Klosterallee, am Gebäude, Weidenhof 0 b) Ortsteil Jerchel, vor dem Wohnhaus Potzehner Straße 7 c) Ortsteil Kassieck, am FFW Gerätehaus Kassieck 29A.
	(9) Wahlbekanntmachungen erfolgen an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1, Abs. 6 Satz 2 und Abs. 8 mit Ausnahme der Wahlbekanntmachungen zu den Ortschaftsräten. Diese werden in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 6 Satz 2 veröffentlicht. Die Aushängefrist beträgt 5 Tage.	Aus dem Absatz 9 wurde Absatz 5: (5) Wahlbekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/wahlen mit Ausnahme der Wahlbekanntmachungen zu den Ortschaftsräten. Diese werden in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 9 Satz 2 veröffentlicht.

	(10) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1 veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 6 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 8 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.	Aus dem Absatz 10 wurde Absatz 6: (6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.
	(11) Satzungen der Hansestadt Gardelegen können im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden. Der Text bekannt gemachter Satzungen wird auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen unter www.gardelegen.de zugänglich gemacht.	Siehe § 4 Satz 3: Die Satzungen und Verordnungen können während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
	(12) Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplänen einschließlich der auszulegenden Unterlagen	Aus dem Absatz 12 wurde Absatz 7: (7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplänen einschließlich der auszulegenden Unterlagen

	zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen unter www.gardelegen.de zu veröffentlichen.	zusätzlich im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bauleitplanung zu veröffentlichen.
§ 21	Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form. Der § 11 Gleichstellungsbeauftragte ist von der sprachlichen Gleichstellung ausgenommen.	Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

